



Wir **L**eopold von
Gottes Gnaden / Er-
wählter Römischer Kay-
ser / zu allen Seiten Mehr-
rer des Reichs / in Ger-
manien / zu Hungarn / Bö-
heimb / Dalmatien / Croatien vnd Slavon-
ien ꝛ. König / Erb-
Herzog zu Oester-
reich / Herzog zu Burgund / Steyr / Kärn-
ten /rain vnd Würtemberg / Graf zu
Habsburg vnd Tyrol ꝛ.

Verordnen hiemit / daß bey Unserm Kayf: Mau-
then im Waaghaus zu Wienn / zu Linz / Crems /
Neustatt / Steyer vnd Freystatt / die Zoll- vnd Aucht-
Gebühr / nach mehrern Inhalt des vnter heutigen
dato publicirten Patents / von allen in Unser Erb-
Herzogthumb Oesterreich vnter- vnd ob der Enns / zum
Niderlegen / weitem Verkauf oder consumption,
kommenen Kauff- vnd Handels-
Wahren / nachfolgen-
der Bestalt eingefordert vnd bezahlt werden solle.

Darbey wir dann jedermänniglich / so einige mauch-
bahre Wahr herein führet / gnädigst vermahnnet / vnd

gewahrnet haben wollen / ihre Hautz-Zettel dergestalt
einzurichten / daß eines jedwedern Stück oder Bal-
len Numero vnd Handels-Zeichen / vnd was für Spe-
cies oder Battungen / nach der Ellen / Gewicht oder
Maß darunter begriffen / wie auch absonderlich die
Wahren / so nach dem Gulden-Werth bezahlen / vmb
den ersten Kosten / getreulich / vnd ohne einige Vortheil-
haftigkeit angesagt / vnd verzeichnet: Auch solchem
nach in dem Waaghaus oder andern darzu deputirten
Orthen / der Ordnung nach / beschauet werden können.
Sosehn sich nun etwas vnrecht besunde / welches gar
nicht / oder auch zu wenig oder vngleich angesagt würde /
dasselbe Guet solle ohne Widerredt in Contraband ge-
fallen seyn.

Vnd da sichs zutruge / daß einer oder der andere die
jenige Wahr / so wie oben gemelt / nach der Schätzung
oder Gulden-Werth zu vermauchen / nicht der erkänd-
lichen Billichkeit gemäß ansagen würde / auff solchen
Fall soll denen Hautz-Beampten zulässig seyn / der-
gleichen erkändlich zu gering angegebene Wahren / vmb
den selbst angesagten Werth / vnd Erstattung der be-
weislich auffgewendten Vnkosten / mit Darsekung 8.
per cento Gewinn / gegen baarer Bezahlung an sich
zu lösen.